



Nr. 23/22, Freitag, 19. August 2022

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten

individuelle Termine zu

vereinbaren, sowie die

Online-Services unter

www.kempten.de/digital



IHRE BEHÖRDENUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ **BA 540/22: Sonderbau: Einbau eines Betriebs-Aufzugs
(interner Bedarf), Gebäudeteil Fürstenstraße 35 auf Flst.-Nr. 1320,
Gemarkung Kempten, Fürstenstraße 33, 35**

Mit Bescheid vom 08.08.2022 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als
untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o. g. Baumaß-
nahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bau-
verwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu)
während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner
Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur
Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkunds-
beamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Nähere
Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen
entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwal-
tungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des
Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag ent-
halten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel
sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift bei-
gefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schrift-
licher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften
für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht
zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

**Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis
Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.**

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungs-
gerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.